

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Sonn- und Festtäglichen Episteln und Evangelia

Reyher, Johann Christoph

Gotha, 1764

VD18 11980818

Beschluß:

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-212525

fallstricke des gewissens? Denn wie wohl sie sich unterstehen, menschliche auffäge zu lindern und episciren, so kan man doch keine ^{entweihung} oder linderung treffen, so lange die meynung fehet und bleibet, als sollten sie vornöthen seyn. Nun muß dieselbige meynung bleiben, wenn man nichts weiß von der gerechtigkeit des glaubens, und von der christlichen freyheit. Die apostel haben geheissen, man soll sich enthalten des bluts und erstickten; wer hält aber jeso? Aber dennoch thun die keine sünde, die es nicht halten: denn die apostel haben auch selbst die gewissen nicht wollen beschweren mit solcher knechtschaft; sondern habens um ärgernis willen eine zeitlang verboten. Denn man muß achtung haben in dieser sagung auf das hauptstück christlicher lehre, das durch dieses decret nicht aufgehoben wird.

Man hält schier keine alte canones, wie sie lauten. Es fallen auch derselben sagung täglich viel weg, auch bedenken, die solche auffäge allerfleißigst halten. Da kan man den gewissen nicht rathen noch helfen, wo diese linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen solche auffäge also zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch den gewissen unschädlich sey, obgleich solche auffäge fallen. Es würden aber die bischöffe leichtlich den gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf dringen, diejenigen sationen zu halten, so doch ohne sünde nicht mögen gehalten werden. Jezo aber thun sie ein ding, und verbieten beyde gestalt des heiligen sacraments. Item, den geistlichen den ehstand, nehmen niemand auf, ehe denn er zuvor einen eid gethan habe, er wolle diese lehre, so doch ohne zweifel dem heiligen evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere kirchen begehren nicht, daß die bischöffe, mit nachtheil ihrer ehre und würde, wiederum friede und einigkeit machen; wiewohl solches den

bischöffen in der noth auch zu thun gebühret: allein bitten sie darum, daß die bischöffe etliche unbillige beschwerung nachlassen, die doch vor zeiten auch in der kirche nicht gewesen, und angenommen seyn wider den gebrauch der christlichen gemeinen kirche, welche vielleicht im anheben etliche ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern zeiten. So ist es auch unleugbar, daß etliche sationen aus unverstand angenommen sind, darum sollten die bischöffe der gütigkeit seyn, dieselben sationen zu mildern; sintemal eine solche änderung nichts schadet, die einigkeit der christlichen kirche zu erhalten. Denn viele sationen, von den menschen aufkommen, sind mit der zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die päpstlichen rechte selbst zeugen. Kans aber je nichts seyn, es auch bey ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche sationen mäßige und abthue, welche man ohne sünde nicht kan halten; so müssen wir der apostel regel folgen, die uns gebet, wir sollen Gott mehr gehorsam seyn, denn den menschen.

Es Peter verbeut den bischöffen die herrschaft, als hätten sie gewalt, die kirchen, worzu sie wollten, zu zwingen. Jezt geht man nicht damit um, wie man den bischöffen ihre gewalt nehme, sondern man bitter und begehret, sie wollten die gewissen nicht zu sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese bittere verachten; so mögen sie gedenken, wie sie werden deshalb Gott antwort geben müssen; dieweil sie mit solcher ihrer härtigkeit ursach geben zu spaltung und schisma, das sie doch billig sollen verhüten helfen.

Beschluß:

Diß sind die vornehmsten artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man vielmehr misbräuche und unrichtigkeit hätte anziehen können; so haben wir doch, die weitläufigkeit und länge zu verhüten, allein die